

An das Amt der OÖ Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 16. Mai 2017

Betreff:

Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des Oö. Antidiskriminierungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Miteinander GmbH ist bereits seit über 40 Jahren in der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung als Anbieter verschiedenster Dienstleistungen in Oberösterreich tätig.

Aus dieser sehr langen Beschäftigung mit der Thematik Beeinträchtigung resultiert auch eine profunde Kenntnis und intensive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen einer Beeinträchtigung.

Die Miteinander GmbH wurde aus dem Bedürfnis der Betroffenen und deren Angehörigen nach allumfassender Inklusion und Chancengleichheit gegründet. Auch weiterhin verfolgen die Akteure und Kund/innen diesen Weg unbeirrbar.

Einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit spielt selbstverständlich der Schutz der Menschen mit Beeinträchtigung vor Diskriminierung und Ausgrenzung.

Im Oö. Antidiskriminierungsgesetz wurde durch Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle eine Anlaufstelle geschaffen, um hier die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Behindertenrechte auch zu gewährleisten.

Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen:

Besonders partikulär ist jedoch die Lebens- und Pflegesituation von Menschen mit Beeinträchtigung:

Zahlreich sind die Sorgen, mit denen Menschen mit Beeinträchtigung tagtäglich konfrontiert sind.

Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, hier die Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörige bestmöglich zu unterstützen.

So bedarf es im Wesentlichen der Sicherstellung der besten medizinischen Versorgung, die Verwirklichung der Selbstbestimmtheit in allen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeiten etc.), die Bereitstellung einer adäquaten Betreuungsform und Ausbildung, die Umsetzung der Inklusion sowie die Gewährleistung einer finanziellen Absicherung.

Über weite Strecken handelt es sich bei Rechtsmaterien, die Menschen mit Beeinträchtigung betreffen, um Landeszuständigkeiten.

Jene Diskriminierung, die in diesem Bereich vorkommt, müssen somit auch bei der Öö. Antidiskriminierungsstelle gemeldet werden.

Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle:

Aufgrund der obigen Schilderung ist die Möglichkeit der Menschen mit Beeinträchtigung von Diskriminierungen betroffen zu sein, eine besonders große. Deshalb ist eine umfassende und kompetente rechtliche Unterstützung durch eine Antidiskriminierungsstelle dringend geboten.

Problematische Neuregelungen:

a.) Hinsichtlich der nun vorliegenden Novelle soll es zu einer Änderung im Bereich des Anforderungsprofils der Antidiskriminierungsbeauftragten kommen. So soll zukünftig auch Personen ohne juristische Ausbildung diese Position bekleiden dürfen.

Aufgrund der Komplexität der rechtlichen Zusammenhänge sowie des sehr breiten Anwendungsbereiches von Antidiskriminierungsregeln ist eine hohe Fachkompetenz des Personals der Antidiskriminierungsstelle dringend erforderlich. Die Leitung muss jedenfalls von einer dazu qualifizierten Fachkraft –juristische Ausbildung –ausgeübt werden.

Undenkbar erscheint es, sich hier eines juristisch nicht ausgebildeten Personals zu bedienen. Diesbezüglich wird auch auf die UN-Vorgaben für Menschenrechtseinrichtungen, die sogenannten „Pariser Prinzipien“ verwiesen.

Des Weiteren soll durch die Novellierung auch geregelt werden, dass nur mehr Landesbedienstete sich um diese Position bewerben dürfen.

Auch diese Einschränkung des potentiellen Bewerberkreises erscheint wenig sinnvoll. Letztlich sollen die persönliche Eignung sowie die Fähigkeiten des Bewerbers über eine erfolgreiche Bewerbung entscheidend sein. Eine Beschränkung der Bewerbung auf Landesbedienstete ist keinesfalls sachlich gerechtfertigt.

Zentrale Aufgabe der Gesetzgebung ist die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Menschen, die den Schutz der Antidiskriminierungsstelle in Anspruch nehmen möchten.

Jegliche rechtlich unzulässige Verquickung und Einflussnahme der Landesverwaltung auf die Antidiskriminierungsstelle ist jedenfalls abzulehnen.

b) Bisher galt: Um den Landtag als Organ der Gesetzgebung mit ausreichend Informationen zu versorgen, soll die Vorlage von Tätigkeitsberichten der Antidiskriminierungsstelle bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre erfolgen. Die nun angedachte Neuregelung, dass nur mehr die Landesregierung und nur bei Bedarf Einsicht nehmen darf, erscheint ebenfalls bedenklich. Die aus der wertvollen Arbeit der Antidiskriminierungsstelle gewonnenen Ergebnisse müssen den Abgeordneten jedenfalls regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. So können Strukturen verbessert werden und mögliche diskriminierende Regelwerke verhindert werden.

Der Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle soll unter Wahrung des Datenschutzes der Betroffenen, als Grundlage für die adäquate Umsetzung von Antidiskriminierungsregeln herangezogen werden. Und so muss auch garantiert werden, dass entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen der Antidiskriminierungsstelle abgeleitet werden, um Diskriminierungen wirksam zu verhindern. Diese Selbstreflexion ist essentiell, um nachhaltige Verbesserungen im Bereich der Behindertenrechte zu erreichen.

c) Zur Positionierung des Landes Oberösterreich als zukunftsorientiertes Land, ist eine transparente Landesverwaltung mit den entsprechenden Strukturen unentbehrlich.

Damit die Oö. Antidiskriminierungsstelle auch weiterhin zukunftsfähig ist und autonom agieren kann, braucht es eine ausreichende Budgetausstattung. Gute Arbeit braucht auch gute Rahmenbedingungen.

Jegliche Qualitätsverschlechterung der Antidiskriminierungsstelle führt unweigerlich zu einer Verschlechterung der Situation von Menschen mit Beeinträchtigung.

Jene Menschen, die durch Diskriminierung belastet sind, verlieren alle Hoffnungen, wenn sie keine Ansprechpartner vorfinden, die sie kompetent unterstützen.

Diese Hoffnungslosigkeit nährt die Unzufriedenheit und erhöht das Misstrauen in staatliche Strukturen.

Der spürbare Solidaritätsverlust wird durch dieses Misstrauen noch verstärkt und macht Oberösterreich als Gemeinschaft ärmer.

In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Ausführungen und Anmerkungen Gehör finden.

Wir hoffen, mit der vorgelegten Stellungnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung in Oberösterreich zu leisten!